

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2020 | Ausgabe Nr. 05
27. Mai 2020



Barockgarten
Zabeltitz

Zabeltitz

Das barocke Hochzeitsdorf.

barockgarten-zabeltitz.de

Foto: Palais Zabeltitz@Archiv TMGS Andreas Krone



Großenhainer JUGEND-SOMMER 2020



20.07.2020 - 14.08.2020

Graffiti-Projekt "Unsere Welt" am Tunnel Berliner Straße,
Skateboard und BMX, Geocaching,
Citybound, Filmdreh

Anmeldung bei Raimo (Mobile Jugendarbeit): 0172 234 8076, mja-grh-prw@gmx.de



Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Großenhain Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 849/1 der Gemarkung Folbern,
- vom Flurstück 143 der Gemarkung Kleinthiemig,
- vom Flurstück 236/9 der Gemarkung Kleinthiemig,
- vom Flurstück 224/4 der Gemarkung Krauschütz,
- vom Flurstück 551/2 der Gemarkung Krauschütz,
- vom Flurstück 282 der Gemarkung Nasseböhla,
- vom Flurstück 302 der Gemarkung Nasseböhla,
- vom Flurstück 1019/10 der Gemarkung Naundorf b. Großenhain,
- vom Flurstück 536/3 der Gemarkung Skäßchen,
- vom Flurstück 539 der Gemarkung Skäßchen,
- vom Flurstück 313/3 der Gemarkung Skaup,
- vom Flurstück 193/2 der Gemarkung Strauch,
- vom Flurstück 341 der Gemarkung Strauch,
- vom Flurstück 502 der Gemarkung Strauch,
- vom Flurstück 758 der Gemarkung Strauch,
- vom Flurstück 791 der Gemarkung Strauch,
- vom Flurstück 327/2 der Gemarkung Treugeböhla,
- vom Flurstück 358/1 der Gemarkung Treugeböhla,
- vom Flurstück 107/3 der Gemarkung Uebigau,
- vom Flurstück 119 der Gemarkung Uebigau,
- vom Flurstück 93/30 der Gemarkung Walda,
- vom Flurstück 438 der Gemarkung Walda,
- vom Flurstück 462 der Gemarkung Walda.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27. April 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



Öffentliche Bekanntmachung

Dipl.-Ing.(FH) Andreas Reypka Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lauchhammerstraße 20 * 01591 Riesa * Tel. (03525) 5038-0 * Fax (03525) 503820

Riesa, 12.05.2020

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

im Zuge der Straßenschlussvermessung K8572: im Bereich Kreuzung K8572/B98 bis Colmnitz, Kreuzung Windmühlenweg-Glaubitzer Weg im Auftrag des Landratsamt Meißen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachkräfte des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reypka beabsichtigen, **ab dem 04.06.2020** auf folgenden Flurstücken der

Gemarkung Colmnitz:

45, 46, 47, 48, 233/3, 49/a, 50/2, 51/2, 101/2, 105, 106, 112, 113, 121, 120, 101/1, 103, 104, 107, 111, 115, 118, 124, 108, 125, 130, 131, 135/l, 135/k, 134, 132, 129, 126, 123, 119, 114, 239

Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, durchzuführen. Sie werden gebeten, den Arbeiten beizuwohnen oder einen Vertreter zu entsenden und unseren Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen in der Örtlichkeit anzugeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Flurstück zugänglich ist, und alle Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Herr V. Dittrich erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte.

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“

Der Stadtrat der Stadt Großenhain hat in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 05.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. BV 6/2020 SR

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB für den Bereich des Flurstücks Nr. 815/3 der Gemarkung Naundorf bei Großenhain einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“.

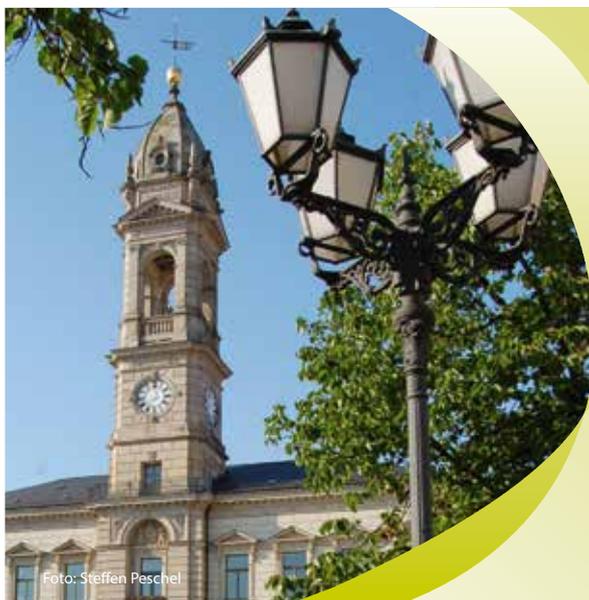


Foto: Steffen Paschel

Großenhain ist ... KOMMUNALPOLITISCH.

Im Stadtrat, in den Ausschüssen und den Ortschaftsräten der Großen Kreisstadt Großenhain.

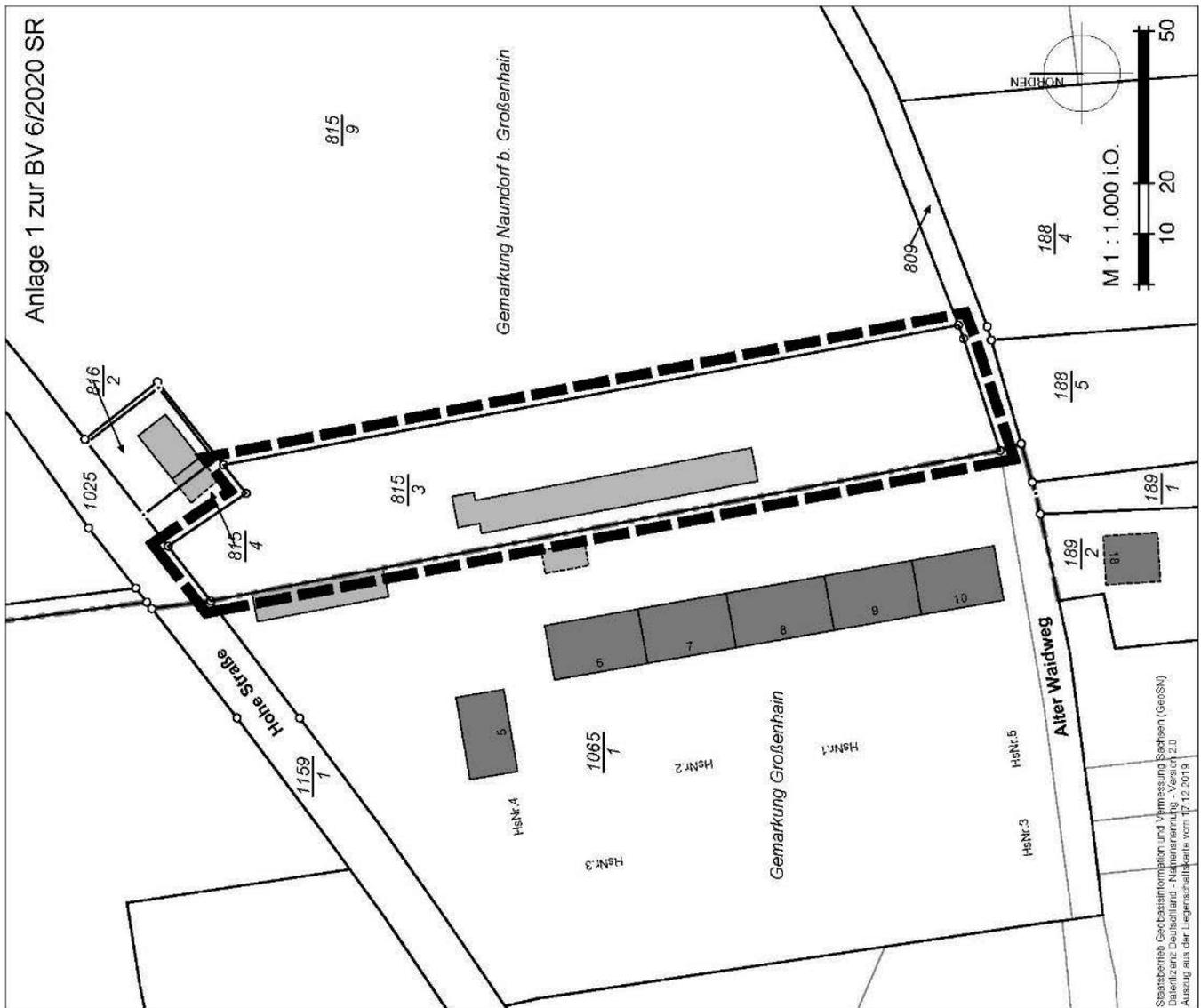
info@stadt.grossenhain.de

www.grossenhain.de



2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1)



Ziel und Zweck der Planung

Der Landkreis Meißen plant als Vorhabenträger die Errichtung einer Rettungswache in Großenhain. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Abdeckung der Notfallzeiten. Das Erfordernis eines Neubaus ergibt sich nutzerseitig durch die höhere Anzahl zukünftig erforderlicher MitarbeiterInnen, den perspektivischen Raum- und Flächenbedarf sowie durch technische und organisatorische Kriterien im Bereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Rettungswache ist für 2023/2024 geplant. Weiterhin ist die Errichtung einer Lagerhalle für verwaltungstechnische, soziale und kulturelle Zwecke südlich der Rettungswache vorgesehen. Die Ein- und Ausfahrt für beide Nutzungen ist über die Hohe Straße vorgesehen.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Hohen Straße (nördlich) und dem Alten Waidweg (südlich) in Großenhain und umfasst das Flurstück Nr. 815/3 der Gemarkung Naundorf bei Großenhain. Die Fläche liegt überwiegend brach und wurde in der Vergangenheit durch das Kreisstraßenamt Großenhain zu Lagerzwecken genutzt. Westlich an das Flurstück angrenzend befindet sich Wohnbebauung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form der öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“, bestehend aus dem Rechtsplan mit textlichen Festsetzungen und zugehöriger Begründung einschließlich dem Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den bisher vorliegenden Fachgutachten, liegen in der Zeit vom:

08. Juni 2020 bis einschließlich 09. Juli 2020

in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain während der Dienstzeiten:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus ist derzeit nicht absehbar, ob das Großenhainer Rathaus während des gesamten Auslegungszeitraumes für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet sein wird. Im Fall der erneuten Schließung des Rathauses für den allgemeinen Besucherverkehr ist eine Einsichtnahme nur nach einer telefonischen Anmeldung (Tel.: 03522 304-247) zur Einsichtnahme möglich. Sie werden in den Fällen der Terminvereinbarung persönlich am Haupteingang des Großenhainer Rathauses abgeholt.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. In dieser Zeit besteht die Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern sowie Anregungen und Bedenken zur Planung gegenüber der Stadt Großenhain schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: FRichter@stadt.grossenhain.de.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“ aus:

- ⊕ Rechtsplan mit textlichen Festsetzungen (Stand: 08.05.2020),
- ⊕ Begründung einschließlich Umweltbericht mit integrierter Grünordnung (Stand: 08.05.2020),
- ⊕ Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 08.05.2020),
- ⊕ Schalltechnisches Gutachten Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“, Akustik Bureau Dresden, Dresden vom 30.03.2020,
- ⊕ Baugrundgutachten „Rettungswache Großenhain, Neubau am Standort Hohe Straße“, Meißen vom 16.03.2020.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter: www.grossenhain.de in der Rubrik: „Stadt - Aktuelles aus dem Rathaus - Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter: www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Geschäftsbereich Bau eingesehen werden.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Großenhain, den 26.05.2020

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



Großenhain ist ... EINSATZBEREIT.

www.feuerwehr.grossenhain.de

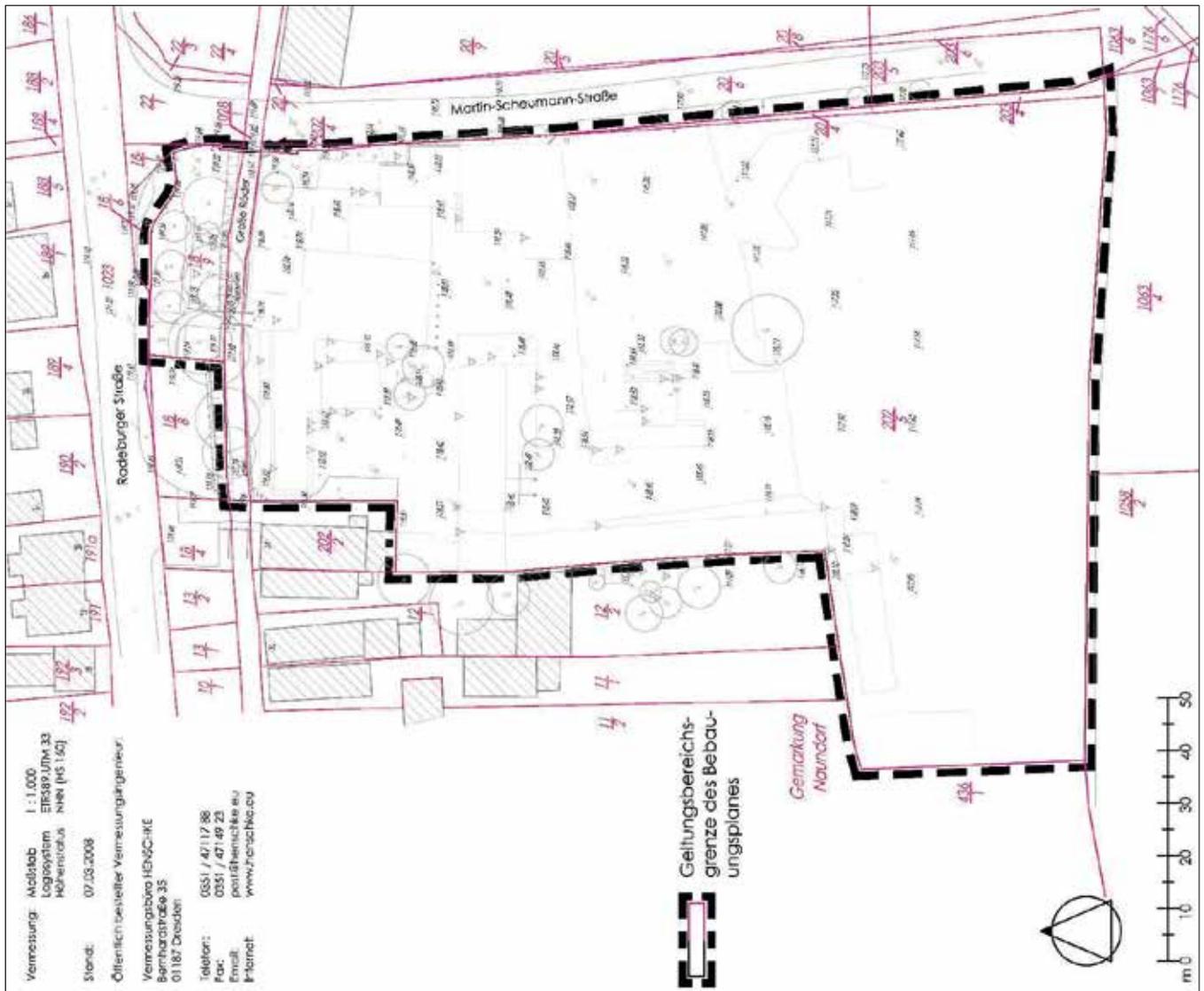
Freiwillige Feuerwehr **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet – An der Röderaue“ Öffentliche Auslegung – förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Großenhain hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 mit Beschluss-Nr. BV 116/2019 SR den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohngebiet - An der Röderaue“ in der Fassung vom 10.10.2019, mit Begründung und Anlagen hierzu gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Lage des Bebauungsplangebietes:



Ziel und Zweck der Planung:

Bei dem Standort handelt es sich um einen ehemaligen Gewerbestandort (ehem. Großenhainer Hoch- und Tiefbau), welcher seit Jahren brachliegt und einen städtebaulichen Missstand darstellt. Geplant ist die Entwicklung einer vorwiegend ein- bis zweigeschossigen Einfamilienhausbebauung in Form von Einzel- und Reihenhäusern.

Im südlichen Bereich des Plangebietes liegen Randbereiche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, daher sind planerisch ein breiter Grünstreifen sowie eine hochwasserangepasste Bauweise vorgesehen.

Die Haupteinschließung erfolgt zentral über die Martin-Scheumann-Straße. Hiervon zweigen nach Westen zwei Straßenanbindungen zur inneren Erschließung des Gebietes ab. Mit der Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ wird hier auf eine durchaus flexible Ausnutzung des Straßenraumes orientiert. Zur Herstellung der Verkehrsanlagen wird ein Erschließungsvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger geschlossen.

Ein Spielbereich wird als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die Herstellung des Spielplatzes soll durch den Vorhabenträger erfolgen.

Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger geschlossen.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation für Radfahrer wird von Seiten der Stadt Großenhain ein Gehweg am westlichen Fahr-
bahnverlauf der Martin-Scheumann-Straße geplant. Dieser wurde unter Absprache der Stadt mit dem Vorhabenträger anteilig in den
Geltungsbereich des Bebauungsplanes integriert und ist im Nutzungsbeispiel zum Bebauungsplan dargestellt.

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegenein-
ander und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind
(Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB wird dafür die Öffentlichkeit am Planver-
fahren beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet - An der
Röderaue“, Großenhain, einschließlich Begründung in der Zeit vom

08. Juni 2020 bis einschließlich 09. Juli 2020

in der **Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** während der Dienst-
zeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus ist derzeit nicht absehbar, ob das Großenhainer Rathaus während des gesamten
Auslegungszeitraumes für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet sein wird. Im Fall der erneuten Schließung des Rathauses für den
allgemeinen Besucherverkehr ist eine Einsichtnahme nur nach einer telefonischen Anmeldung (Tel.: 03522 304-247) zur Einsichtnahme
möglich. Sie werden in den Fällen der Terminvereinbarung persönlich am Haupteingang des Großenhainer Rathauses abgeholt.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen
der Planung informieren. In dieser Zeit besteht die Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern sowie Anregungen und Bedenken zur
Planung gegenüber der Stadt Großenhain vorzubringen. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers
und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter voll-
ständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: FRichter@stadt.grossenhain.de.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angege-
benen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen
des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber
genutzt.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen aus:

- ⑤ Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohngebiet - An der Röderaue“ (Stand: 10.10.2019),
- ⑤ Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohngebiet - An der Röderaue“, (Stand: 10.10.2019) mit
Anhang und Anlagen:
 - ⑤ Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet – An der
Röderaue“, Nr. G-6-19, R. Porsche Geoconsult, Dessau-Roßlau vom 02.10.2019,
 - ⑤ Orientierende Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung ehem. „Großenhainer Hoch- und Tiefbau“, Geoservice Bähr, 01816
Bad Gottleuba/Berggießhübel, OT Langenhennersdorf vom 27.08.2019,
 - ⑤ Nutzungsbeispiel (Stand 10.10.2019).

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen aus der frühzeitigen Öffent-
lichkeits- und Behördenbeteiligung werden ebenfalls, wie nachfolgend ausgeführt, öffentlich ausgelegt:

- ⑤ Landesdirektion Sachsen vom 15.01.2019 mit Hinweisen zu Belangen des Hochwasserschutzes (Lage von Teilbereichen der Planung
in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet),
- ⑤ Landratsamt Meißen vom 28.01.2019 mit Hinweisen zu den Belangen des Denkmalschutzes (Umgebungsschutz zu bestehenden
Kulturdenkmalen), Wasserrecht (Überschwemmungsgebiet, Gewässerrandstreifen Große Röder, Niederschlagswasserabführung im
Plangebiet), Artenschutz (Fledermäuse, Zauneidechsen),

- ☎ Landesamt für Archäologie vom 10.01.2019 mit Hinweisen zum Belang Bodendenkmalschutz,
- ☎ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 18.01.2019 mit Hinweisen zu den Belangen natürliche Radioaktivität (Radonschutz) und Geologie (Baugrund).

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter: www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt - Aktuelles aus dem Rathaus - Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter: www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Geschäftsbereich Bau eingesehen werden. Die Stadt Großenhain weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Großenhain, den 27.05.2020

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

ORTSÜBLICHE BEKANNGABE

Ortsübliche Bekanntgabe - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Großen Kreisstadt Großenhain

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Großen Kreisstadt Großenhain wie folgt gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich des dazugehörigen Rechenschaftsberichtes sowie des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung vom 27.03.2020 wird

mit einer Bilanzsumme in Höhe von	204.047.345,80 EUR
in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis in Höhe von	2.264.772,76 EUR
davon mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	1.615.723,00 EUR
davon mit einem Sonderergebnis in Höhe von	649.049,76 EUR
in der Finanzrechnung mit einem Endstand an Zahlungsmitteln von	6.537.784,22 EUR

festgestellt.

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.615.723,00 EUR wird gemäß § 23 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
3. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 649.049,76 EUR wird gemäß § 23 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Anhang und Rechenschaftsbericht ist auf der Internetpräsenz der Stadt Großenhain unter <https://www.grossenhain.de/amtliche-bekanntmachungen.html> einsehbar.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



Großenhain ist ... HISTORISCH.

www.museum.grossenhain.de

Städtische Museen **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen





AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung der Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH



Die GWVB mbH sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine(n)

Bilanzbuchhalter/in (m/w/d)
in Vollzeit.

Die GWVB mbH ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen der Wohnungs- und Immobilienbranche. Unsere Hauptaufgabe liegt in der Vermietung und Verwaltung des eigenen Immobilienbestandes, welcher 1.200 Einheiten umfasst.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- ☉ Erstellung von Bilanzen und Jahresabschlüssen sowie Mitwirkung an deren Prüfung und Offenlegung
- ☉ enge Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern
- ☉ Budget- und Forecast-Erstellung
- ☉ monatliches internes Controlling
- ☉ Erstellen von Statistiken und Auswertungen für das Management
- ☉ Überwachung der laufenden Finanzbuchhaltung
- ☉ Mitwirkung bei strategischen Arbeiten (Unternehmenskonzept, Wirtschaftsplan, Kreditverträge, etc.)
- ☉ ordnungsgemäße Buchführung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung
- ☉ Vorbereitung Berichtswesen
- ☉ Wahrnehmen der Rechte des AG gegenüber Behörden
- ☉ Durchführung des Mahnwesens, Verwaltung der OP-Listen
- ☉ Überwachen des Versicherungsschutzes
- ☉ Durchführen der Kautionsverwaltung
- ☉ Stammdatenpflege
- ☉ Mitarbeit bei der Administration der Rechnungswesen-Software
- ☉ interne Rechnungserstellung bzw. Weiterberechnungen

Fachliche Anforderungen:

- ☉ Abschluss als Bilanzbuchhalter/-in mit Berufserfahrung
- ☉ Kenntnisse über die Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen
- ☉ gute Kenntnisse in wohnungswirtschaftlicher Software, vorzugsweise WODIS
- ☉ sehr gute Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen der Buchhaltung

Persönliche Anforderungen:

- ☉ positive Einstellung zur Arbeit
- ☉ problemorientiertes Arbeiten und damit verbundene Entscheidungsfähigkeit
- ☉ selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- ☉ unternehmerisches Denken
- ☉ Kooperationsfähigkeit und kommunikative Fähigkeit
- ☉ Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Unser Angebot:

- ☉ eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Arbeitsaufgabe mit viel Eigenverantwortung
- ☉ selbstständiges Arbeiten
- ☉ flache Hierarchien
- ☉ einen gesicherten Arbeitsplatz in einer stabilen Branche
- ☉ faire Entlohnung und Festanstellung in einem kommunalen Wohnungsunternehmen
- ☉ gutes Arbeitsklima
- ☉ regelmäßige Fort- und Weiterbildung

Werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich – wir freuen uns auf Sie!

Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung senden Sie bitte bis zum

30. Juni 2020

ausschließlich auf elektronischem Weg an
E-Mail: kontakt@gwvb.de.



Foto: Steffen Peschel

Großenhain ist ... BAROCK.

Marienkirche, Neues Palais und
Barockgarten Zabeltitz





NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Juni bis September 2020.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Juni	29.06.2020 (Sitzungssaal)	30.06.2020 (Sitzungssaal)	10.06.2020 (Kulturschloss)
Juli	-	-	15.07.2020 (Kulturschloss)
August	31.08.2020	-	-
September	28.09.2020	01.09.2020 29.09.2020	16.09.2020

Die öffentlichen Tagesordnungen finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sondersitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der oben genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen steht jedoch unter Auflagen, beispielsweise eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen, Abstandsregelungen sowie besondere Hygienevorkehrungen. Besucher werden gebeten, zusätzlich dazu auch persönliche Schutzvorkehrungen zu treffen.

Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Aktuelle Informationen zu Corona: Informationsangebot des Gesundheitsamtes des Landkreises Meißen

Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen beantwortet Fragen zum Thema Coronavirus unter folgender Hotline:

03521 7253435

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: von 08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Fragen auch per E-Mail an das Gesundheitsamt wenden: corona@kreis-meissen.de.

Antworten findet sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter <http://www.kreis-meissen.org/> einmal unter der Rubrik „Aktuelles“ und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App (www.biwapp.de). (Quelle: Landratsamt Meißen)



Großenhain ist ... BELESEN.

www.buecherei.grossenhain.de

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Am 15. Mai 2020 ist die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Kraft getreten. Mit Ablauf des 5. Juni 2020 tritt sie außer Kraft. Informationen zu dieser Verordnung sowie zum Thema „Corona“ erhalten Sie unter: www.grossenhain.de/Wichtige_Hinweise.html.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Website:



Gern helfen Ihnen bei Fragen auch die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information unter Telefon: 03522 304-0 weiter.

Rathaus wieder für den Besucherverkehr geöffnet

Seit dem 4. Mai war das Rathaus teilweise wieder für Besucher geöffnet. Voraussichtlich ab dem 25. Mai ist das Rathaus wieder zu den regulären Sprechzeiten geöffnet. Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch jedoch Folgendes:

Alle Rathaus-Besucher müssen einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz beim Betreten des Gebäudes und während des Aufenthaltes tragen. In Bereichen mit Besucherverkehr (Eingangs- und Wartebereiche, Treppenhaus, öffentliche Toiletten, Fahrstuhl etc.) wurden zusätzliche Hygienevorkehrungen getroffen. Besucher werden außerdem gebeten, auf die Abstandsregeln zu achten und Warteschlangen zu vermeiden.

Schrittweise werden auch Beratungstätigkeiten Dritter wieder im Rathaus angeboten. Die Durchführung ist vom Anbieter abhängig und erfolgt unter Wahrung der notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln. Bitte lesen Sie dazu auch die Rubrik „Beratungs- und Serviceangebote“ in diesem Amtsblatt.

Hinweis:

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann es zu weiteren Lockerungen, aber auch zu erneuten Einschränkungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich daher im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowie die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen.

Vorerst keine Besuche von Jubilaren durch den Oberbürgermeister

Bedingt durch die aktuellen Auswirkungen des Coronavirus und als besondere Vorsorgemaßnahme überbringen der Oberbürgermeister und seine Stellvertreter auch im Mai und Juni keine persönlichen Glückwünsche zum Geburts-

tags- oder Ehejubiläum. An die Jubilare wird dennoch gedacht: Sie erhalten die Glückwünsche des Oberbürgermeisters per Post und ab Juni auch einen kleinen Blumengruß.

Hinweis zu Termin- und Veranstaltungsankündigungen im Großenhainer Amtsblatt

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der vom Freistaat Sachsen erlassenen Corona-Schutz-Verordnung ist es möglich, dass im Großenhainer Amtsblatt veröffentlichte Veranstaltungstermine, Beratungs- und Serviceangebote nicht stattfinden können.

Bitte informieren Sie sich im Einzelfall im Vorfeld, ob die Veranstaltung/das Beratungsangebot etc. in der hier veröffentlichten Form und/ oder zum hier veröffentlichten Termin durchgeführt wird.



Großenhain ist ... OLYMPIAREIF.

Sportpark im Bürgerzentrum Husarenviertel



Großenhainer Sommerfest wird abgesagt

Die Stadt Großenhain hat lange gezögert, aber die Umstände lassen keine andere Wahl: In diesem Jahr wird es leider vom 26. bis 28. Juni kein Großenhainer Sommerfest geben. Es fällt ersatzlos aus.

Auch die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Mai untersagt bis zum 31. August 2020 ausdrücklich alle Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von mehr als 1.000 Personen. Alle Teilnehmer und Partner wurden über die Absage des Sommerfestes informiert.

Damit die Großenhainer aber trotzdem feiern können, denkt die Stadt über Alternativen nach. Vorstellbar ist beispielsweise die Unterstützung von öffentlichen Aktionen und Festen in der Stadt, die nach weiteren Lockerungen bzw. der Aufhebung der Corona-Schutz-Verordnung möglich wären.

Stadt unterstützt Großenhainer Wochenmarkthändler in der Corona-Krise

Seit 2012 betreibt die Deutsche Marktgilde eG den Wochenmarkt in Großenhain. Jeweils dienstags und donnerstags bieten zumeist regionale Händler ihre Waren auf dem Hauptmarkt an. Besonders das Frischeangebot ist bei den Kunden sehr beliebt.

Auch die Großenhainer Wochenmarkthändler spüren derzeit die Auswirkungen der Corona-Krise und leiden stark unter finanziellen Einbußen. Auf Grund der vorgegebenen Abstandsregelungen können nicht alle bisherigen Wochenmarkthändler bei der Standplatzvergabe durch die Deut-

sche Marktgilde eG berücksichtigt werden. Zurzeit werden einige Händler wöchentlich und zum Teil im 14-tägigen Rhythmus gewechselt. Zur Überbrückung dieser schwierigen Zeit leistet die Stadtverwaltung Großenhain einen Beitrag zur Unterstützung der Deutschen Marktgilde eG und erlässt das Nutzungsentgelt für die Standplätze für die Monate Mai und Juni, insgesamt rund 1.200 Euro.

Durch diese Maßnahme können die finanziellen Einschnitte der Händler zumindest etwas abgemildert werden.

Informationen der Wirtschaftsförderung

Der Wirtschaftsförderer der Stadt Großenhain arbeitet gemeinsam mit dem Citymanager weiterhin intensiv an Möglichkeiten, um die Gewerbetreibenden der Stadt Großenhain in der Krise zu unterstützen.

So wurden bereits Abstimmungen dazu getroffen, die Innenstadthändler von Gebühren zur Sondernutzung der Straßen, Wege und Plätze zu entlasten. Dies betrifft Sondernutzungsgebühren, welche für das Platzen bzw. Einrichten von Werbeaufstellern, Warenauslagen und gastronomischen Außenbereichen erhoben werden. Zur Unterstützung der Händler wurde zudem am 2. Mai ein „Langer Einkaufssamstag“ in der Großenhainer Innenstadt veranstaltet. Dadurch hatten die Kunden mehr Zeit zum Bummeln und Shoppen. Die Organisation dieser Aktion oblag maßgeblich dem Citymanagement in Abstimmung mit den Händlern.

Auch in Zusammenarbeit mit der Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e.V. wird versucht, Unterstützungsmöglichkeiten zu eröffnen: So nutzen und nutzen viele Händler und Gewerbetreibende die Möglichkeit, sich auf der Homepage der Fördergemeinschaft unter einkaufen-in-grossenhain.de zu präsentieren und auf ihre Angebote hinzuweisen. Zudem konnte das Netzwerk derjenigen Händler und Gewerbetreibenden, die den „Großenhainer Zehner“ verkaufen und als Zahlungsmittel akzeptieren, auf über 45 Mitglieder erweitert werden. Zur weiteren Unterstützung ist geplant, den Händlern und Gastronomen zum diesjährigen Bauern-



Foto: Stadtverwaltung Großenhain /SI

markt einen Nachlass auf die Standgebühren zu gewähren. Weiterhin wird derzeit geprüft, ob bis zum Bauernmarkt zusätzliche Frische- und Regionalmärkte (vergleichbar mit dem regelmäßigen Wochenmarkt) möglich sind. Diese könnten nach Überlegungen der Stadtverwaltung in der Zeit von August bis zum Bauernmarkt Anfang Oktober 2020 immer samstags stattfinden. Ziel dieser Aktion ist es, durch die Märkte mehr Menschen zum Bummeln und Einkaufen in die Innenstadt zu ziehen. Zu dieser Thematik werden aktuell Gespräche mit der Deutschen Marktgilde eG und den Händlern geführt.

Im Übrigen unterstützen und beraten die Wirtschaftsförderung und das Citymanagement auch weiterhin ratsuchende Gewerbetreibende zu rechtlichen Vorgaben und deren Umsetzung.

i **Stadtverwaltung Großenhain**
Sachgebiet Wirtschaftsförderung
Tom Quenstedt
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-123
E-Mail: wirtschaft@stadt.grossenhain.de

i **Fördergemeinschaft „Grossenhain aktiv“ e.V.**
Alexander Ehrke | Citymanager
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-146
Mobil: 01522 2380631
Fax.: 03522 304 29146
E-Mail: citymanager@grossenhain.de
Internet: einkaufen-in-grossenhain.de

Start der Badesaison in Großenhain verspätet sich

Wie vielen Freibädern in Deutschland verwehrt der Corona-Virus auch dem Großenhainer NaturErlebnisBad, kurz NEB, gegenwärtig den pünktlichen Saisonstart. Öffnete das NEB stets am 15. Mai, müssen sich in diesem Jahr alle kleinen und großen Badfreunde noch gedulden.

Aktuell werden Hygiene- und Abstandsregeln ausgearbeitet und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft, auch Zugangsbeschränkungen werden dabei diskutiert. All diese Maßnahmen haben einen Zweck: Sie sollen sommerliches Badevergnügen erlauben und zugleich die Badbesucher bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Virus schützen. Wann und in welchem Umfang das NEB öffnen darf, ist im Moment noch ungewiss. Die Stadt und die Mitarbeiter des NEB würden sich freuen, wenn der Badbetrieb am 1. Juni aufgenommen werden kann. „Wir stehen im engen Austausch mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Meißen. Wenn die Bestätigung für das Hygienekonzept kommt, könnte unser NEB seine Tore für Besucher öffnen“, so Bürgermeister Tilo Hönicke, der zugleich einschränkt, dass die diesjährige Badesaison anders ablaufen wird als in den Vorjahren. Notwendig sind beispielsweise die Sperrung der



Foto: Stadtverwaltung Großenhain /BS

Rutsche und des Sprungfelsens. Auch eine Begrenzung der zeitgleichen Besucherzahl auf maximal 500 Personen ist aus Hygienegründen geplant. Ein Verkauf von Saisonkarten wird ebenfalls nicht möglich sein.

i **Informationen zum NEB und zum Saisonstart erhalten Sie unter <https://www.grossenhain.de/baden-1330.html>.**

Die Caravan-Saison in Großenhain hat begonnen



Foto: Falk Terry

Pünktlich am 15. Mai startete in Großenhain wieder die Caravan-Hauptsaison. Die Standgebühr beträgt sieben Euro pro Tag. Jedoch haben dieses Jahr der Corona-Virus und seine Auswirkungen auf das tägliche Leben auch Einfluss auf die Nutzung des Stellplatzes. Aufgrund der aktuellen Lage hat das NaturErlebnisBad seine Türen noch nicht für Gäste geöffnet. Somit ist die übliche Praxis der Bezahlung der Standgebühr im Bad noch nicht umsetzbar. Nutzer des Caravanstellplatzes können sich daher über eine standgebührenfreie Zeit bis zur Öffnung des NaturErlebnisBades freuen. Trotzdem ist der Platz für Campingfahrzeuge uneingeschränkt, unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungen, Hygienestandards und Abstandsregelungen, nutzbar. Die Versorgung mit Trinkwasser ist ebenso gewährleistet wie die Versorgung mit Strom. Auch die Abwas-

ser-Entsorgung ist garantiert. Die entsprechende Gebühr für die Wasserversorgung und Nutzung der Abwasser-Entsorgung wird direkt an der Sani-Station entrichtet.

Sobald das NaturErlebnisBad wieder zum Schwimmen, Baden und Erfrischen einlädt, ist die Standgebühr an der Kasse im NaturErlebnisBad zu entrichten. Dafür erhalten Gäste eine Berechtigungskarte, die gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Caravans angebracht werden muss.

Der ruhig gelegene Stellplatz erfreut sich einer großen Beliebtheit bei Caravan-Touristen. Mehr als 150 Übernachtungen zählen die Tourismusverantwortlichen der Stadtverwaltung im Schnitt pro Jahr, was bestätigt, dass der Urlaub mit dem Wohnmobil im Trend liegt. Einige Gäste bleiben bis

zu einer Woche in Großenhain und entdecken von hier aus die nähere Umgebung. Damit besitzt der Stellplatz auch eine wirtschaftliche Bedeutung, denn von den Gästen profitieren neben dem Einzelhandel und den Gastronomiebetrieben auch die kulturellen Einrichtungen der Stadt.

Der Caravanstellplatz wurde im Zuge der 3. Sächsischen Landesgartenschau 2002 errichtet und bietet bis zu vier Fahrzeugen einen Stellplatz. In direkter Nähe zum Garten-schaupark, dem NaturErlebnisBad und dem Abenteuer-spielplatz sowie direkter Anbindung an die Röderradroute können Gäste hier in ruhiger Lage verweilen und sich erholen. Trotz der naturnahen Lage sind es nur kurze Wege in die Innenstadt mit ihren zahlreichen Einkaufs-, Gastronomie- und Kulturangeboten.

Dankeschön für ehrenamtliche Näherinnen

800 Masken in zweieinhalb Wochen: Das ist das stolze Ergebnis der ehrenamtlichen Näherinnen, die sich seit Mitte April im Beruflichen Schulzentrum „Karl Preusker“ auf der Industriestraße 1 trafen. Gefolgt waren sie einem gemeinsamen Aufruf des Landkreises Meißen und der Stadt Großenhain. Unter den fleißigen Helferinnen, die aus Großenhain, Riesa, Ebersbach und Schönfeld kamen, waren auch einige ehemalige Näherinnen der Großenhainer Herrenmode, die sich sofort prächtig verstanden und hoch motiviert und fachkundig zu Schere, Nadel und Faden griffen. Die Nähmaschinenplätze waren jeden Tag derart gut ausgelastet, dass zeitweilig sogar der Materialnachschub schwierig wurde, wie Stefan Noack vom Kreisschulamt des Landkreises Meißen verriet. Er erklärte bei einem gemeinsamen Termin mit Oberbürgermeister Sven Mißbach außerdem, dass die hergestellten Mund-Nasen-Schutzmasken vor allem in den Elblandkliniken und in Schulen des Landkreises zum Einsatz kommen.

Oberbürgermeister Sven Mißbach bedankte sich bei den Näherinnen für ihren tollen Einsatz mit einer Einladung zu



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Kaffee und Kuchen, natürlich mit dem notwendigen Sicherheitsabstand. Auch dem Team um BSZ-Schulleiterin Kerstin Schurz und Diplom-Sozialpädagogin Kerstin Böhm dankte er für die gute organisatorische Begleitung der Aktion

Änderungen bei den Wertstoffhöfen



Seit dem 18. Mai haben die Wertstoffhöfe in Altenberg, Dippoldiswalde, Freital, Großenhain, Gropitz, Nossen, Neustadt und

Weinböhla wieder wie gewohnt geöffnet. Die Wertstoffhöfe in Meißen und Pirna haben bis vorerst 30. Mai weiterhin verlängerte Öffnungszeiten. Die Höfe in Gröbern und Kleincotta bleiben für Anlieferer geschlossen. Ausschließlich die öffentliche Müllabfuhr nutzt das Gelände für die Umladung von Restabfällen auf Großraumcontainer. Diese transportieren die Restabfälle dann tagaktuell zur thermischen Behandlung in Müllverbrennungsanlagen.

Der Wertstoffhof Großenhain ist wie folgt geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag von 13:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Höfe dürfen nur mit einer Bedeckung für Mund und Nase betreten bzw. befahren werden und ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu den Beschäftigten des ZAOE sowie zu allen anderen ist unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

Der ZAOE bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die Maßnahmen. Weiterhin wird Geduld erforderlich sein, da die zur Einhaltung der Gesundheitsschutzmaßnahmen getroffenen Regelungen, möglicherweise längere Wartezeiten verursachen werden.

Die Geschäftsstelle bleibt für den Besucherverkehr weiterhin geschlossen. Telefonisch und per E-Mail sind die MitarbeiterInnen zu erreichen. Die Schadstoffsammlung findet wieder statt. Für die ausgefallenen Termine gibt es Ersatz; nachzulesen unter Aktuelles/News. Der Volls-service bei der Sperrmüllabholung ist vorübergehend eingestellt worden. Sperrmüll kann weiterhin zur Abholung bestellt werden. Jeder muss den angemeldeten Sperrmüll jedoch selbst bereitstellen.



Geschäftsstelle des ZA0E
Telefon: 0351 4040450,
E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

(Quelle: ZA0E)



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Glasfaser als dienstliche und private Lebensader



In der Corona-Krise hat sich in den vergangenen Wochen auch in der Region Großenhain gezeigt, wie wichtig ein leistungsfähiger und schneller Internetanschluss ist. Nur wer darüber verfügte, hatte überhaupt die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten. Stichwort: Home Office. Und auch privat spielte der Zugang zur weltweiten Datenautobahn eine entscheidende Rolle. Für manche Großeltern waren Videokonferenzen oft die einzige Möglichkeit, um mit ihren Enkelkindern zumindest virtuell in Kontakt zu bleiben.

Erste 100 Kunden gehen ans Netz

Vor diesem Hintergrund ist es gut zu wissen, dass der geförderte Breitbandausbau von ENSO in den Großenhainer Ortsteilen auch in Corona-Zeiten planmäßig voranschreitet. Mitte April gingen sogar bereits die ersten Haushalte ans Netz. Schrittweise werden die Anschlüsse von 70 Kunden in Zschautz und 32 Kunden in Kleinthiemig in Betrieb genommen. Sie können jetzt selbst erleben, was es bedeutet, in puncto Internet den Turbogang einzulegen. Wer in den Ortsteilen ebenfalls von einem Glasfaser-Internetanschluss profitieren möchte, aber noch keinen Vertrag abgeschlossen hat, kann das zeitnah nachholen. Im Ortsteil Weißnitz, der ab August geschaltet wird, haben dies schon 30 Einwohner getan.

Spülbohrung unter dem Elligastbach

Ganz so weit ist es im Ortsteil Zabeltitz noch nicht. Dort stehen nach wie vor zahlreiche Tiefbauarbeiten auf der Tagesordnung. Gegenwärtig ist ENSO NETZ mit ihren Mitarbeitern in der Waldaer Straße, Am Sportplatz und Am Friedhof im Gange. Weitere Baumaßnahmen sind zudem im Bereich Am Ring geplant. Einen Einsatz der besonderen Art gab es darüber hinaus ab im April in Stroga. Dort mussten entlang der Bundesstraße 101 die Leerrohre für das Breitband nicht nur in die Erde gebracht werden, sondern auch noch den Elligastbach queren. Dabei kam die sogenannte Horizontal-Spülbohr-Technik zum Einsatz. Stück für Stück bohrte sich die imposante Maschine vorsichtig durch die verschiedenen Erdschichten, bevor nach reichlich zwei Tagen alles erledigt war.

Nicht ganz so spektakulär, aber ebenfalls bedeutsam, ist das Aufstellen der Glasfaser-Verteilerschränke. Auch hier gab es in den zurückliegenden Wochen einige Fortschritte. So erhielten Skassa und Nasseböhla die wichtigen Kästen, von



Damit auch unter dem Elligastbach Leerrohre für das schnelle Internet verlegt werden können, war eine Spülbohrung notwendig.

Foto: ENSO NETZ, Grell

denen das Internetsignal am Ende in die Haushalte gelangt. (Quelle: ENSO)



Kontakt zur persönlichen Terminvereinbarung:
Telefon: 0351 4684582
E-Mail: telepartner@enso.de



Weitere Informationen zum Breitbandausbau finden Sie im Internet unter: www.enso.de/glasfaseranschluss oder unter: www.grossenhain.de/Breitbandausbau/articles/haeufig-gestellte-fragen-zum-breitbandausbau-in-den-ortsteilen.html



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Mai und Juni

Seit dem 17. Mai ist das Museum Alte Lateinschule wieder für den Besucherkehr geöffnet. Die Sonderausstellung „Sachsens Geschichte unterm Acker“ wurde verlängert. Das Landesamt für Archäologie Sachsen zeigt in der Wanderausstellung, welche archäologischen Schätze unter unseren Füßen liegen, mit welchen Methoden sie entdeckt und vor der Zerstörung gerettet werden können. Highlight ist die Blockbergung eines bronzezeitlichen Urnengrabes. An einer Medienstation kann die spannende Bergung des Grabes im Film verfolgt werden. In drei Vitrinen präsentiert das Museum seine archäologische Sammlung. Alle wichtigen Stücke sind zu sehen: Das bronzezeitliche Depot von Zabeltitz, die Gussform aus Gävernitz, der Bronzedolch aus Wildenhain und die Schmuckringe aus dem Schatzfund von Bauda. Mit den Fundstücken aus der Sammlung von Karl Benjamin Preusker sind auch die ältesten Objekte des Museums erstmals vollständig zu sehen.

Hinweis:

Das Öffnungskonzept sieht verbindliche Hygiene- und Abstandsregeln sowie eine begrenzte Besucherzahl vor. Gruppenbesuche und Führungen sind derzeit noch nicht möglich. Für Fragen zu Ihrem Besuch stehen Ihnen die Museumsmitarbeiter unter Telefon: 03522 304-174 gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die bis auf weiteres geänderten Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Freitag
Sonntag

von 09:00 bis 13:00 Uhr und
von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Dienstag, 9. Juni 2020, 18:00 Uhr, Vortrag

Die 1. Grundschule in der Franz-Schubert-Allee hat eine lange bewegte Geschichte. 1857 wurde das Gebäude über der ehemaligen Stadtbefestigung als Armenhaus errichtet, 1869 zur Schule umgewandelt und seitdem immer wieder den veränderten Bedürfnissen angepasst. Im Vorfeld der geplanten Erweiterung wurde das denkmalgeschützte Gebäude deshalb 2019 bauhistorisch untersucht. Angelika Kern, Büro für Architektur und Bauforschung Dresden, berichtet unter dem Titel „Vom Armenhaus zur 1. Grundschule“ über die spannenden Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen 2019.

Hinweis:

Über die Durchführung der Veranstaltung wird kurzfristig entschieden. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell in der Presse, im Internet oder telefonisch im Museum.



**Museum Alte Lateinschule,
Kirchplatz 4, 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: Museum@stadt.grossenhain.de
www.museum.grossenhain.de**

Bauernmuseum Zabeltitz

Am 17. Mai fand der lang erwartete Saisonstart im Bauernmuseum Zabeltitz statt. Der denkmalgeschützte Dreiseithof aus dem Jahr 1810 lädt dazu ein, das bäuerliche Leben in einer traditionellen Familienwirtschaft der Großenhainer Pflege zu entdecken.

Bitte beachten Sie die bis auf weiteres geänderten Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Freitag
Sonntag

von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Tagesaktuelle Informationen zu Ihrem Besuch erhalten Sie unter Telefon 03522 304-174.



**Zabeltitz,
Hauptstraße 54,
01561 Großenhain**

Mehr Informationen finden Sie auch unter www.museum.grossenhain.de.



Foto: Museum Alte Lateinschule

Großenhain ist ... HISTORISCH.

www.museum.grossenhain.de

Städtische Museen **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen



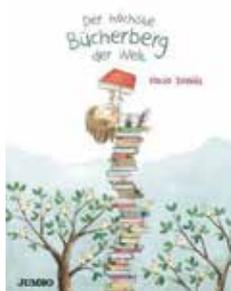


KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Rocio Bonilla:
Der höchste Bücherberg der Welt
 Lukas träumt vom Fliegen. Er wünscht sich nichts sehnlicher als ein paar Flügel. Doch stattdessen drückt ihm seine Mutter ein Buch in die Hand. Da beginnt Lukas zu lesen. Danach liest er ein weiteres Buch und dann noch eins... bis er irgendwann auf einem hohen Stapel Bücher sitzt: dem höchsten Bücherberg der Welt. Da begreift Lukas, dass er die Erfüllung seines größten Wunsches längst in der Hand hält: Die Bücher reisen mit ihm in ferne Länder, fantastische Welten und himmelhoch hinaus.



Quelle: Jumbo Verlag

Bücherei wieder geöffnet:

Seit dem 4. Mai ist die Karl-Preusker-Bücherei wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Aufgrund der geltenden Vorgaben zum Gesundheitsschutz ist dies zunächst nur mit eingeschränktem Service möglich. Das Öffnungskonzept sieht außerdem verbindliche Hygiene- und Abstandsregeln sowie eine begrenzte Besucherzahl vor.

Kinder- und Jugendbibliothek

In der Kinder- und Jugendbibliothek der Karl-Preusker-Bü-

cherei warten viele schöne Kinder- und Jugendbücher auf lesehungrige und wissensdurstige Lesemäuse.

Aktuelle Ausstellung

„Am Wegesrand entdeckt“ - Ausstellung mit Bildern des Großenhainer Hobbyfotografen Konrad Bittner

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00-18:00 Uhr
Dienstag	10:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00-18:00 Uhr
Freitag	10:00-18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Homepage: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Mai / Juni 2020 (Auszüge)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen und der damit einhergehenden Hygienevorschriften bleibt die Begegnungsstätte auch weiterhin geschlossen. Alle im Mai geplanten Veranstaltungen müssen leider entfallen. Eine Wiedereröffnung im Juni - unter Berücksichtigung besonderer Hygienevorgaben - wird gegenwärtig vorbereitet.

Die Blutspende am **Mittwoch, 10. Juni 2020, von 15:30 bis 18:30 Uhr**, findet unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, statt.

Für den Fall, dass die Begegnungsstätte wieder geöffnet werden darf, werden wir Sie sofort informieren und die aktuellen Veranstaltungen in der Tagespresse veröffentlichen. Die Mitarbeiterinnen der Begegnungsstätte wünschen Ihnen gute Gesundheit und alles Gute und freuen sich auf ein baldiges Wiedersehen.

Wichtiger Hinweis:

Die Begegnungsstätte der Stadtverwaltung bietet aufgrund der Corona-Auswirkungen Hilfestellungen für alleinstehende Seniorinnen und Senioren an. Dazu gehören u.a. eine mobile Mittagessenversorgung zum Selbstkostenpreis, Besorgungen, Einkäufe und Dienstbotengänge (Apotheken usw.). Bürgerinnen und Bürger, die diese Leistungen gern kostenfrei in Anspruch nehmen möchten, wenden sich bitte **montags bis freitags, in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr**, an die Begegnungsstätte unter Telefon: 03522 38182 oder hinterlassen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Die Mitarbeiterinnen werden sich schnellstmöglich melden.



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Leider mussten alle Angebote, außer dem KreaTIEFgang, Veranstaltungen und Einmietungen bis Ende Mai abgesagt

werden. Voraussichtlich ab Anfang Juni kann der Betrieb wieder aufgenommen werden. Bitte beachten Sie die Informationen auf der Homepage unter www.skz-alberttreff.de und in den örtlichen Medien.



info@alberttreff.de
www.skz-alberttreff.de



Kulturzentrum Großenhain GmbH

Die Filmgalerie am Frauenmarkt hat seit dem 18. Mai wieder geöffnet. Bitte nutzen Sie für Ihren Kinobesuch die Möglichkeit, die Tickets im Vorverkauf telefonisch unter 03522 525910 oder online zu reservieren/zu kaufen.

Das Kulturschloss Großenhain bereitet die Wiederaufnahme des Spielbetriebes ab Anfang Juni vor. Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 5055-58 oder -55
www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Erreichbarkeit der Bürgerinitiative Großenhain, BiG „Gemeinsam für Großenhain“



Themen:
- Stadtentwicklung
- Verkehrsentwicklungskonzept 2030



Ansprechpartner:
Jörg Heller: 03522 310001
Georg Wolf: 0172 3594491
Michael Starke: 0172 33682029
Klaus Galle: 0152 31074461
E-Mail: bi-grossenhain@t-online.de

Gesprächskreis Demenz-Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen ist die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Advita, Frauenmarkt 27, in Großenhain, statt.



Ansprechpartnerin:
Diana Fischer
Telefon: 03522 37590
E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag der Friedensrichterin

Der nächste Termin findet am **Dienstag, 2. Juni 2020, ab 18:00 Uhr**, im Rathaus, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), Hauptmarkt 1 statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Friedensrichterin, Renate Harenburg, unter Telefon: 03522 6195555 oder per E-Mail an: renate-harenburg@t-online.de. Änderungen vorbehalten!

Sprechtag der gesetzlichen Rentenversicherung im Rathaus Großenhain



Die Deutsche Rentenversicherung hat mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Großenhain eine Videoberatungsstelle im Rathaus Großenhain eröffnet. Bei dieser neuen Form der Beratung können sich Versicherte - nach vorheriger Terminvereinbarung - in ei-

nem Pilotprojekt per Videoschaltung von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung in Fragen zur gesetzlichen Rente, Rehabilitation und Prävention kostenfrei beraten lassen. Die Videoberatungen finden **dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr und mittwochs von 09:00 bis 12:00 Uhr** statt. Interessierte Bürger können über das kostenlose Service-Te-

lefon oder im Internet Termine hierfür vereinbaren. Zur Beratung mitzubringen sind: Ein gültiges Personaldokument wie Personalausweis oder Reisepass.

Hinweis:

Terminvereinbarungen sind derzeit nur telefonisch über das kostenlose Service-Telefon (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15.30 Uhr) unter Telefon: 0800 1000 48090 möglich.

Sprechtage der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

Jeden Donnerstag, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (EG), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstel-

le kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches mitbringen.

Beratung der Verbraucherzentrale im Rathaus Großenhain



Neue Beratungstermine in Großenhain: Persönliche Beratung der Verbraucherzentrale am 16. und 21. Juni wieder möglich

Die Verbraucherzentrale Sachsen ist dank der Lockerungen der Corona-Maßnahmen ab Juni wieder persönlich für Verbraucher da: Einmal im Monat werden Beratungen zu verbraucherrechtlichen Themen, wie zum Beispiel bei Problemen mit Telefonverträgen oder Energieversorgern, mit Reklamationen und unberechtigten Mahnungen sowie Rechnungen, aber auch zum Reiserecht und vielen mehr angeboten. Eine persönliche Beratung ist allerdings nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung und unter Beachtung der geltenden Kontakt- und Sicherheitsstandards möglich.

Informationen zu den Beratungskosten und Beratungsinhalten finden Interessierte unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de.

Wann: Dienstag, 16. Juni und 21. Juli 2020, jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr

Wo: Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1

Terminvereinbarung: Telefon 03521 4766770 oder zentrale Terminnummer 0341 - 6962929

Diese Presseinfo wird durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes mitfinanziert.

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Hinweis

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann es zu Veränderungen der Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und der nachgeordneten Einrichtungen kommen.

Bitte informieren Sie über weitere, zumeist kurzfristige Änderungen über die örtliche Presse, die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de oder telefonisch in der Großenhain-Information im Rathaus unter 03522 304-0.



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... FILMREIF.

www.filmgalerie-grossenhain.de

Kinospaß und mehr in der Filmgalerie



IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102
Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de; Layout: activ Verlag . Dagmar Ressel
Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.): Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.830 Exemplare

Vertrieb: 10.730 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 11.05.2020.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits am 10.06.2020.

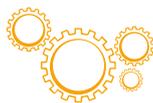
Das nächste Amtsblatt erscheint am 24.06.2020.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



Kleine Handlung – große Wirkung

Tipps zur Lebensmittellagerung: Hygiene sichern, Abfall vermeiden, Strom sparen

Werden die Einkäufe schnell in den Kühlschrank gepackt oder bleibt die Kühlschranktür offen, während man das Käsebrot schmiert? Solche scheinbar kleinen Gewohnheiten können durchaus ihre (negative) Wirkung haben. „Aus gesundheitlicher Sicht bleiben die Produkte länger frisch und die Ausbreitung von Bakterien wird gehindert. Aus ökologischer Sicht, werden Lagerverluste vermieden und der Stromverbrauch erheblich reduziert“, sagt Dr. Birgit Brendel, Verbraucherzentrale Sachsen. In privaten Haushalten fallen pro Kopf und Jahr rund 33 kg vermeidbare Lebensmittelabfälle an. Zwei wesentliche Gründe dafür sind falsche Lagerbedingungen und eine mangelnde Übersicht über die vorhandenen Vorräte. Ältere Produkte, die gern mal nach hinten gerutscht sind, und angebrochene Packungen sollten zuerst verbraucht werden. Damit werden Verderb und daraus folgende Lebensmittelverluste vermieden sowie der Kauf von Lebensmitteln, die eigentlich noch vorrätig sind. Die Vermehrung der meisten Bakterien wird durch die Kühlung verlangsamt oder gestoppt, daher gehören leicht verderbliche Lebensmittel in den Kühlschrank. Die richtige Temperatur liegt bei 7 °C im mittleren Bereich des Kühlschranks. Diese Temperatur sollte mit dem Kühlschrankthermometer kontrolliert werden. Frisches Fleisch, Geflügel und Fisch lagern zum Beispiel oberhalb des Gemüsefachs oder alternativ in einem extra dafür vorgesehenen 0°-Fach am besten, weil es

dort am kältesten ist. Bei verpackten Lebensmitteln sollten die Kühlempfehlungen beachtet werden. Heiße und warme Speisen sollten erst dann in Kühlschrank gestellt werden, wenn sie auf Raumtemperatur abgekühlt sind, sonst schnell der Stromverbrauch in die Höhe. Um den Stromverbrauch möglichst gering zu halten, sollte man die Kühlschranktür nicht offenstehen lassen. Auch sollte das Gerät nicht zu voll sein, damit die kalte Luft ausreichend zirkulieren kann. Eine regelmäßige Reinigung schützt vor Keimen und Verderb und sollte sich von selbst verstehen. Kühlschränke ohne Abtauautomatik müssen von Zeit zu Zeit enteist werden, sowohl aus hygienischen Gründen als auch wegen des Stromverbrauchs – hat sich eine Eisschicht im Gefrierfach breit gemacht, wird mehr Strom gebraucht und die eingelagerten Produkte liegen unter Umständen zu warm. (red. gekürzt)

pm, Verbraucherzentrale Sachsen

Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Umschläge, Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei www.druckass.de
Wir beraten Sie auch gern vor Ort.
z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €
www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

RECHTSANWALT
ANDREAS GRUHNE

» **FAMILIENRECHT**
 FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**

BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
 TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM

Rechtsanwälte
Dr. Rinke, Heine & Partner mbB
 Dresden – Großenhain – Dippoldiswalde

Wir sind eine überörtliche Rechtsanwaltskanzlei und auf fast allen Rechtsgebieten spezialisiert.

Ihr Ansprechpartner:
Rechtsanwalt Bernd Schmidt
Fachanwalt für Familienrecht

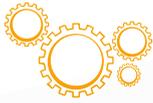
Dornblüthstraße 15
 01277 Dresden
 Telefon (03 51) 4 33 57-0
 Telefax (03 51) 4 33 57 11
 info@rae-rhp.de

Hauptmarkt 2
 01558 Großenhain
 Telefon (0 35 22) 31 08 60
 Telefax (0 35 22) 31 08 59
 info-grh@rae-rhp.de

Frank Rabald
 § Rechtsanwalt

01558 Großenhain
 Meißner Straße 6
 E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 035 22 - 52 82 56
 Tel.: 035 22 - 52 69 28



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Mobilität – Verkehr & Technik

Foto: robynmac

Heute hier, morgen da



WWW.KYMCO.DE

NEU!

MXU

300i T OFFROAD LOF
(16,0 kW)

EUR 4.850,-*

* zzgl. 149,- € Überführungskosten

Autohaus Möldgen

Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG
Königsbrücker Str. 60
01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 5146-0
www.autohaus-moeldgen.de

Die Freiheit des Reisens im Wohnmobil mit dem Gefühl guter Vorsorge erleben

Im Urlaub wollen immer mehr Menschen ihrer Sehnsucht folgen und den Weg einschlagen, der ihnen gerade in den Sinn kommt. Das darf man durchaus wörtlich nehmen, bedeutet es dank Wohnmobil oder Wohnwagen doch auch, einfach in Dänemark bleiben zu können, anstatt nach Schweden weiterzufahren. Oder die Tour in den Bayerischen Wald auszudehnen und kurzerhand einen mehrtägigen Abstecher nach Tschechien zu machen. So frei kann das Leben sein.

Sorglos ans Steuer

Einsteiger, die sich das erste Mal einen Wohnwagen oder ein Wohnmobil mieten, um während der schönsten Wochen des Jahres auf Tour zu gehen, haben natürlich die eine oder andere Frage oder gar Sorge im Gepäck. Wer zahlt zum Beispiel bei einem Schaden am Fahrzeug?

Wer trägt die Kosten, wenn man die Reise absagen, abbrechen oder umbuchen muss? Und kann man das eigene Gepäck versichern, wenn es im Wohnmobil ist? Komfortabel lassen sich solche Risiken beispielsweise mit dem Camper Sorglos-Paket absichern. Das schützt Wohnmobileinsteiger genau wie langjährige Profis etwa vor den finanziellen Folgen eines Reiserücktritts, -abbruchs, oder einer Umbuchung.

Selbstbehalt vermeiden

Wohl jeder Wohnmobilurlauber möchte zudem Schäden am Fahrzeug und insbesondere Unfälle vermeiden, um den Urlaub mit seinen Lieben ungetrübt zu genießen und in bester Erinnerung zu behalten. Trotzdem lässt sich nicht jeder Kratzer verhindern. Ärgerlich finden es die Mieter von Wohnwagen oder Wohnmobil allerdings, wenn der Geldbetrag, den sie hinterlegt haben, wegen eines Schadens einbehalten wird. "Bei einem Schaden können Urlauber die verein-

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

sachsen-shuttle.de KFZ-Zulassungsservice



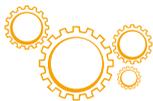
freundlich - schnell - preiswert

Öffnungszeiten - Schloßstraße 22 - 01558 Großenhain

Montag	09.30 - 12.00 & 13.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	15.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag	15.00 - 18.30 Uhr
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	telefonisch erreichbar

0172 / 79 04 286
www.sachsen-shuttle.de





WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Mobilität – Verkehr & Technik



barte Erstattung von bis zu 1.000 Euro erhalten und tragen nur einen Selbstbehalt in Höhe von 250 Euro", sagt Andrea Scheuermann von der Würzburger Versicherungs-AG. Auf www.travelsecure.de können Reisende sich über alle Details informieren.

Mehr Reisegepäck im Camper

Zu finden sind dort auch Informationen zur Versicherung des Reisegepächs. Das ist beim Urlaub im Camper meist umfangreicher als etwa bei einer Flugreise. Der Schaden kann bei Brand oder Explosion, bei Raub und räuberischer Erpres-



sung, bei Sturm, Hagel oder direktem Blitzschlag und auch bei einem Unfall des Fahrzeugs deutlich höher sein als bei Verlust eines Koffers. Doch mit einer maximalen Entschädigungsgrenze von 5.000 Euro und nur 50 Euro Selbstbehalt je Versicherungsfall kann man mit gutem Gefühl in die Ferien starten.

djd

Abstand halten

Abstand zu anderen Menschen wird bis auf Weiteres die wichtigste Maßnahme gegen die Ausbreitung des Coronavirus bleiben. Das gilt ebenso im Straßenverkehr, auch hier sollten Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer einen Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Metern einhalten. Nach Angaben des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) wird das Gebot „Abstand halten“ generell im Straßenverkehr noch allzu oft ignoriert. Das kann fatale Folgen haben: Mangelnder Sicherheitsabstand ist nach wie vor eine der Hauptursachen von Verkehrsunfällen mit Personenschaden. Die vier wichtigsten Tipps des DVR: 1. Seitenabstände beachten, 2. Nicht zu dicht auffahren, 3. Reaktionsvermögen richtig einschätzen, 4. Sicherheitsabstand von Lkw im Blick behalten.

djd



JUNG. GEPRÜFT. SICHER.



VOLVO SELEKT PREMIUM GEBRAUCHTWAGEN.

- ✓ 100 Punkte Volvo Qualitätscheck
- ✓ 12 Monate Fahrzeuggarantie
- ✓ 12 Monate Mobilitätsgarantie
- ✓ Umtauschoption (30 Tage oder 1.500 km)
- ✓ Lückenlose Service-Historie

JETZT GEBRAUCHTWAGEN FINDEN UNTER

6DE02916.SELEKT.VOLVOCARS.DE/DE/FAHRZEUGE/DETAILSUCHE

VOLVO SELEKT

Premium Gebrauchtwagen

VOLVO V40 MOMENTUM-PREISVORTEIL 37%

19.990 €

EZ 06/19, 3.500 km, 122 PS, Benzin, Navi, Sitzheizg., Frontscheibenheizg., Einparkhilfe vorn+hinten, Bluetooth, LED-Scheinwerfer, Klimaautomatik, Tempomat, 17"LM,...

VOLVO V60 MOMENTUM-PREISVORTEIL 30%

32.490 €

EZ 12/19, 2.500 km, 150 PS, Diesel, LED-Scheinwerfer, Navi, Sitzheizg., Car Play, Frontscheibenheizg., Einparkhilfe vorn+hinten, Klimaautomatik, Heckklappe elektr.,...

VOLVO XC40 RDESIGN-PREISVORTEIL 30%

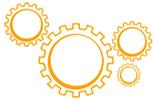
34.490 €

EZ 04/19, 7.500 km, 190 PS, Benzin, Navi, Abstandsradar, Car Play, Rückfahrkamera, Klimaautomatik, Heckkl. elektr., Keyless, Sitzheizg., Frontscheibenheizg., LED-Licht, ...

AUTOHAUS SCHMIDT GMBH

04758 OSCHATZ: STRIESAER WEG 11,
TEL.03435/90110.WWW.VOLVOCARS-HAENDLER.DE/
AUTOHAUS-SCHMIDT

01558 GROSSENHAIN
EICHENALLEE 5, TEL: 03522 5107-0



Corona-Krise: Kosten fürs Home-Office absetzen

Die meisten Arbeitnehmer, die jetzt aufgrund der Corona-Pandemie teilweise oder ganz von zu Hause aus arbeiten müssen, haben ihren Arbeitsplatz normalerweise im Unternehmen: das Büro mit Schreibtisch, Stuhl, Computer, Telefon, Drucker und ähnlichen Geräten. Wer nun plötzlich im Home-Office ist, sitzt in vielen Fällen am Esstisch, in der Arbeitsecke im Wohnzimmer oder auch am Schreibtisch im Flur und arbeitet mit einem betrieblichen Laptop oder am eigenen Computer mit Login-Zugriff auf den betrieblichen Server. Nach aktuellem Steuerrecht können Sie als Arbeitnehmer die Kosten für Ihr Arbeitszimmer allerdings nur dann absetzen, wenn es sich dabei um einen eigenen Raum handelt. Ein Durchgangszimmer, den Küchentisch oder die Ecke im Wohnzimmer erkennt das Finanzamt nicht an. Denn das Arbeitszimmer muss fast ausschließlich für die berufliche Tätigkeit genutzt werden. Das Problem: Etliche Arbeitnehmer, die jetzt vorübergehend mobil von zu Hause aus arbeiten, um eine Infektion mit dem Corona-Virus zu vermeiden, gehen nach dieser Regelung leer aus. Deshalb empfiehlt der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., die VLH, dass Bundesregierung und Finanzministerium für das Steuerjahr 2020 auch die tatsächlichen Kosten für eine Arbeitsecke anerkennen sowie anteilig die Kosten für Strom, Telefon oder Miete – genau wie für den privat finanzierten Bürostuhl oder Computer. Bis entsprechende Änderungen für das Steuerjahr 2020 kommen sollten, empfehlen wir Ihnen als Arbeitnehmer daher folgendes:

- Ob mit oder ohne separatem Arbeitszimmer: Lassen Sie sich eine schriftliche Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ausstellen, in welchem Zeitraum Ihr Arbeitsplatz im Unternehmen nicht zur Verfügung stand und Sie deshalb von zu Hause aus arbeiten mussten.
- Zeichnen Sie möglichst präzise auf, wann Sie Ihre Arbeitsecke oder Ihr Arbeitszimmer genutzt haben – zum Beispiel in Form einer Tabelle mit Datum, Anzahl der Stunden usw.
- Bewahren Sie Rechnungen für zum Beispiel Druckerpapier,

- Schreibmaterial, Stromkosten und Telefonkosten auf, falls Ihr Arbeitgeber diese Kosten nicht erstattet.
 - Je detaillierter Ihre Aufzeichnungen und Nachweise sind, desto größer sind die Chancen, dass die Finanzämter die Aufwendungen anerkennen.
- pm, Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH)

Sie benötigen Unterstützung ...

- Anzeige -

... bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung? Frau Katharina Merkel leitet die VLH-Beratungsstelle in 01558 Großenhain, Siegelgasse 13 und steht Ihnen gerne von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 15:00 Uhr telefonisch oder per Mail zur Verfügung 03522/ 3523617 bzw. katharina.merkel@vlh.de.

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

31. Juli

Steuerstichtag!



Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain

☎ 03522/ 3523617



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



**LOHNSTEUERHILFEVEREIN
RÖDERTAL e.V.**

Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

1994 – 2020

26 Jahre Berufserfahrung sind unbezahlbar,
bei uns inklusive!

Wir helfen Ihnen bei:

✓ der Lohnsteuererklärung

✓ der Rentenbesteuerung

✓ Steuerklassenwechsel

✓ Einspruchsverfahren

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Spargel aus Nünchritz

(Landwirtschaftsbetrieb Eckelmann)

Hüttenverkauf jeden Freitag
von 9 – 18 Uhr



vom Mittwoch bis Freitag
frische Erdbeeren
aus Nieschütz

Öffnungszeiten:
Mittwoch - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Dienstag geschlossen

Eieraktion

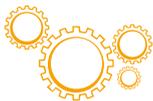
vom 03.-06.06.2020

Anzeige ausschneiden, bei Ihrem
nächsten Einkauf im Aktionszeitraum
vorlegen und

10 Großenhainer
Frühstückseier
gratis dazu bekommen
(Mindesteinkaufswert 5,00 Euro)



Wildenhainer Straße 110, 01558 Großenhain
Telefon 03522/528425
www.grossenhainer-bauernladen.de



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Haus, Balkon & Garten

Baukosten optimieren

Um in innerstädtischen Lagen ein bezahlbares Grundstück maximal zu nutzen, ist ein Basisgeschoss – ein Kellervollgeschoss oder bei Hanglage ein halb verdecktes Gründungsgeschoss – die einzige sinnvolle Möglichkeit, die Nutz- und Wohnfläche zu vergrößern und die Gesamtinvestitionskosten pro Quadratmeter zu optimieren. Damit die Räume des Basis-/Kellergeschosses dauerhaft und konsequent genutzt werden können, sind der Feuchteschutz in Form einer Abdichtung nach dem Stand der Bautechnik und ein hochwertiger Schutz der Abdichtung, z. B. mit dem BasisBims Drainsteinsystem (www.bisotherm.de), unerlässlich.

Das Drainsteinsystem schützt erdberührte Bauteile gleich zweimal: gegen Feuchtigkeit und gegen Beschädigungen der Abdichtung sowie des Bauteils an sich. Die Drainsteine werden trocken, also ohne Mörtel in der Lagerfuge, im Verband versetzt und durch das angeschüttete Erdreich bzw. den Filterkies gehalten. In den Hohlkammern der Drainsteine wird das Wasser sicher nach unten in die Fußrinne abgeleitet und so vom Bauwerk ferngehalten. Ergänzend kann das Wasser auch in Grundrohre abgeleitet werden, die im oberen Bereich aus porösem, wasserdurchlässigem Material bestehen.

Senkrechte Abdichtungen schützen die vom Erdreich berührten Wände gegen das Eindringen von Feuchtigkeit von außen. Trockene Bauteile erhalten die Bausubstanz und beugen unnötiger Energieverschwendung vor.

spp-o

Allianz

wohnen heißt
wüstenrot

Das Eigenheim klimafit machen.

Mit dem **Wüstenrot Wohndarlehen Klima** starten Sie Ihre energetische Sanierung mit positiver Energie – und Top-Konditionen.

- schnelle und einfache Finanzierung
- ohne Grundbucheintrag
- niedrige Raten
- Zinssicherheit über die gesamte Laufzeit
- attraktive Sonderkonditionen

Informieren Sie sich jetzt!

Frank Gruner

Allianz Generalvertretung
Meißner Straße 8
01558 Großenhain
Telefon 03522.522790
frank.gruner@allianz.de
allianz-gruner.de

Frank-Michael Bürger

Bauspar- und
Baufinanzierungsspezialist
Telefon 03522.522990
Mobil 0151.56997158

Sanierte Wohnungen in Großenhain zu vermieten!

Aktuelle Angebote



Schöne 2-Raum-Wohnung mit Balkon

Erich-Weinert-Str. 21, 2. OG,
Bad mit Badewanne, verfügbar
ab 01.09.2020

Wohnfläche: 49,00 m²
Kaltmiete: 318,50 €
Nebenkosten: 96,50 €
Warmmiete: 415,00 €

Bj. 1976, FW, V, 83 kWh/(m²a)



Sonnige 2-Raum-Wohnung mit Balkon

K.-Kollwitz-Str. 48, 3. OG,
Bad mit Badewanne, bezugsfertig
ab 01.07.2020

Wohnfläche: 49,18 m²
Kaltmiete: 295,08 €
Nebenkosten: 99,92 €
Warmmiete: 395,00 €

Bj. 1981, FW, B, 78 kWh/(m²a)



Sanierte 3-Raum-Maisonettewohnung mit Balkon in der Innenstadt

Dresdner Str. 7, 1. OG, Bad mit
Badewanne, bezugsfertig ab
sofort

Wohnfläche: 73,90 m²
Kaltmiete: 465,57 €
Nebenkosten: 149,43 €
Warmmiete: 615,00 €

Bj. 1900, G, B, 212 kWh/(m²a)



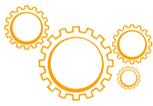
Weitere interessante Wohnungen finden Sie auf unserer Homepage www.gwvb.de. Gern helfen wir Ihnen, Ihre neue Wohnung in Großenhain zu finden.

Abkürzungen in den Angaben zum Energieausweis:
Bj=Baujahr, G=Erdgas, FW=Fernwärme,
V=Verbrauchsausweis, B=Bedarfsausweis

Herr Leuschner
Tel. 03522 / 512614
Mail: leuschner@gwvb.de



Großenhainer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Haus, Balkon & Garten

Ihre Ölheizung hat Bestand

Verunsichert waren viel Hausbesitzer von den zahlreichen Meldungen zum Jahreswechsel. Wir klären, welche Regeln jetzt zu treffen. Das Klimakabinett hat die Eckdaten für das Klimaschutzprogramm festgelegt. Bis es aber zum Beschluss kommt, können noch einige Änderungen eingefügt werden. Fest steht aber soviel:

Die Ölheizung bleibt fester Bestandteil des Klimaschutzprogramm 2030. Alle bis jetzt eingebauten Ölheizungen können weiterhin ohne Sorge betrieben werden und auch bis 2026 wie geplant eingebaut werden. Ab 2030 fallen diese

Heizungen unter den Bestandsschutz. Neue Öl-Brennwertgeräte können ab 2030 als Hybridmodelle eingebaut werden. Dafür erhalten Sie dann auch eventuell Förderungen. Als Hybridmodelle sind denkbar eine Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage, einer Solarthermie, Wärmepumpe, mit Solar und Holz oder aber einem Wärmespeicher.

Es besteht also kein sofortiger Handlungsbedarf. Sie können wie geplant Ihre Öl-Brennwertgeräte betreiben.

red

Wir stellen ein:



Bauingenieur (m/w/d)
Hochbau

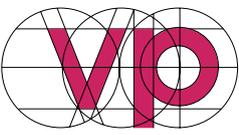
Aufgabengebiet:

- Tragwerksplanung
- Ausschreibung
- Baubetreuung

- Kleines, familienbetriebenes Bauplanungsbüro mit insgesamt 5 Mitarbeitern
- Bürostandort Ebersbach, gelegen zwischen Radeburg und Großenhain

Wir suchen zur langfristigen Verstärkung unseres Teams einen Bauingenieur mit oben genanntem Aufgabenfeld.

Weitere Infos gern telefonisch unter **0172/3502641** oder auf unserer Website www.bauplanung-vp.de



Bewerbung an:
BAUPLANUNGSBÜRO PARTZSCH PartGmbB
Kalkreuther Str. 15 · 01561 Ebersbach
Tel. 03 52 08 / 8 00 30
info@bauplanung-vp.de
www.bauplanung-vp.de

**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**



H. Zschischang 

Keine Sorge:
Ihre Ölheizung hat Bestand!



**Altmarkt 3 • 01990 Ortrand
☎ 035755/257 • www.Zschischang.com**



**Spüren Sie die Wärme
Ihres Bades aus
dem WaschSalon.**



WaschSalon Großenhain
Die Badausstellung vom Handelshof Riesa
Eichenallee 11, 01558 Großenhain
www.waschsalon.eu

WaschSalon
Ihre Badausstellung



**Bei uns ist
Ihre Küche
in guten
Händen.**



Alexander-Puschkin-Platz 4d • 01587 Riesa • Telefon: 0 35 25 / 875 33 50 • www.apart-kuechen.de

70 FACHHÄNDLER
kompetent und nah



Kundennähe. Individueller Service. Professionelle Beratung.

Großenhain

Hier kauf ich ein!



Der „Großenhainer Zehner“ hat einen Gegenwert von 10 € und funktioniert wie ein Gutschein. Er kann in allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden.

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE GEWERBETREIBENDEN KAUFEN & VERSCHENKEN SIE DEN GROSSENHAINER ZEHNER



ERHÄLTlich BEI
SCHUHMACHER SÖHNEL
ZOOHANDLUNG PROSCHWITZ
POSTFILIALE BERLINER STR.

Als kleine Regionalwährung ist er in vielen Großenhainer Geschäften gültig und kann auch angespart werden. Fünf "Großenhaine Zehner" stehen so beispielsweise für 50 € Gutscheinwert.

Eingelöst werden, kann er bei zahlreichen teilnehmenden Geschäften und Dienstleistern in Großenhain. Eine aktuelle Übersicht und Informationen zur Teilnahme für Gewerbetreibende finden Sie auf der Homepage von "Großenhain aktiv"

www.einkaufen-in-grossenhain.de